

EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 15. Juni 2011 - 20.00 UHR IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2010**
Genehmigung
2. **Übertragung Netzverantwortung Elektrizitätsversorgung Safnern an die Energieversorgung Büren AG**
Genehmigung
3. **Auslagerung wiederkehrende Gebührenfakturierung an die Energieversorgung Büren AG**
Genehmigung
4. **Erneuerung der Leistungsverträge mit fünf kulturellen Institutionen der Stadt Biel**
Genehmigung
5. **Sanierung Kirchweg (Wasser, Abwasser und Strasse)**
Genehmigung
6. **Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserleitung Reservoir Burirain-Quellenweg**
Kenntnisnahme
7. **Abrechnung Rahmenkredit Basiserschliessungen**
Kenntnisnahme
8. **Orientierungen**
9. **Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, 3, 4, 5 und 8 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Jahresrechnung 2010 kann bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden. Die Geschäfte werden in einer separaten Botschaft erläutert, welche allen Stimmberechtigten von Safnern zugestellt wird.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Verantwortlicher: vakant

Gemeinderechnung 2010

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2010 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 305'150.00 vor. Die Rechnung 2010 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'247'705.75 und einem Ertrag von Fr. 8'206'336.85 nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'368.90 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 263'781.10.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 472'972.70, davon sind Fr. 257'011.50 gebunden und Fr. 215'961.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2010 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2010 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	7'990'715.70
Ertrag	Fr.	8'206'336.85
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	215'621.15

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	215'621.15
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	256'990.05
Übrige Abschreibungen	Fr.	0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss	Fr.	41'368.90

Der Aufwandüberschuss von Fr. 41'368.90 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2010 Fr. 1'543'279.05.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2010 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung

Durch den Personalwechsel auf der Verwaltung liegen die Löhne des Verwaltungspersonals sowie die Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge Fr. 43'320.95 unter dem budgetierten Betrag, dafür ist der Betrag für das Führen der Finanzverwaltung durch die Firma ROD um

Fr. 51'122.05 höher ausgefallen. Die Weiterarbeit am Organisationshandbuch für Behörde und Verwaltung wurde nochmals zurückgestellt. Das Büromobiliar für die Finanzverwaltung wird erst im Jahr 2011 ersetzt. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Der Beitrag an die ZSO Nidau plus fiel um Fr. 6'750.15 höher aus als budgetiert, da bereits ein Akontobetrag für 2011 verrechnet wurde. Die Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgaben wurde mit einer Entnahme von Fr. 25'439.50 ausgeglichen.

Bildung

Der Beitrag für die Lehrerbesoldung an den Kanton für die Primarschule fiel höher aus als budgetiert. Dieser ist abhängig von der Schüler- und Einwohneranzahl. Bei der Sekundarstufe wurde der Beitrag für 2010 falsch budgetiert und fiel deshalb rund Fr. 47'400.00 höher aus. Ebenfalls besuchen mehr Kinder die Musikschule als angenommen.

Kultur und Freizeit

Der Kulturbeitrag an die Stadt Biel fiel um Fr. 9'859.00 tiefer aus als erwartet. Der Beitrag für den Lehrpfad Uferweg Häftli wird erst ab 2011 fällig und die Grenzsteine wurden noch nicht ausgeführt. Der Minderaufwand für den Unterhalt des Sportplatzes belaufen sich auf Fr. 12'228.85.

Soziale Wohlfahrt

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich EL sind um rund Fr. 18'100.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Lastenausgleich Familienzulagen von Fr. 26'200.00 musste nicht bezahlt werden, die Anteile werden erst ab 2011 fällig. Ebenso wird der Beitrag an die Regionale Jugendarbeit erst ab 2011 fällig. Die Inkassokosten für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder von Fr. 12'500.00 fallen weg, da die Stiftung „zäme läbe“ im 2010 aufgelöst wurde. Der Beitrag an den RSD Orpund fiel rund Fr. 20'000.00 höher aus als budgetiert, dies infolge Anschaffung eines Buchhaltungstools.

Verkehr

Die Unterhaltskosten für die Strassenbeleuchtung fielen Fr. 33'545.45 tiefer aus, da die Beleuchtung Büttenbergstrasse noch nicht ausgeführt wurde. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2010 insgesamt 93,11 %.

Umwelt und Raumordnung

Da die Stellenausschreibung für den Brunnenmeister noch nicht erfolgt ist, ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 12'350.15. Für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden hohe Kosten für Leitungsbrüche budgetiert, die jedoch nicht eingetroffen sind. Bei der SWG musste mehr Wasser bezogen werden, da die Quellen weniger Wasser schütteten und die Quelle Riedrain 1.4 geschlossen wurde. Da bei der Spezialfinanzierung Abwasser nur wenige Investitionen ausgeführt wurden, konnten auch weniger Abschreibungen gebucht werden als budgetiert.

Volkswirtschaft

Die Kosten für den Stromeinkauf inkl. Netznutzung fielen total rund Fr. 75'000.00 tiefer aus als budgetiert. Im Jahr 2010 sind die Kapitalzinsen zu Gunsten des Steuerhaushalts von Fr. 84'000.00 verrechnet worden. Die Einlage in den Werterhalt wurde von der Youtility AG neu berechnet und ist nun um Fr. 105'000.00 tiefer als budgetiert.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen bei den obligatorischen periodischen Steuern sind um Fr. 84'038.25 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den aperiodischen Steuern wurde der Budgetbetrag um Fr. 23'223.00 unterschritten. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich ist um Fr. 59'120.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Zinsbelastung durch Fremdmittel ist um Fr. 16'140.68 tiefer als berechnet, dies durch tiefere Zinssätze bei Darlehen. Bei der Liegenschaft Birkenweg

wurden diverse Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Bei den Rückerstattungen wurden per Ende 2010 die Nebenkostenabrechnungen für knapp zwei Jahre erstellt.

Bestandesrechnung 2010 / mittel- und langfristiges Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 858'287.55 abgenommen. Die Abnahme ist auf die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000.00 und den per Jahresende tieferen Kreditorenbestand zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen hat per 31. Dezember 2010 um Fr. 299'951.80 infolge der Investitionen zugenommen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2010 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 299'951.80. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Rahmenkredit 2009-2013 (Strassen)	Fr.	116'119.25
Verkehrsplanung (kommunal)	Fr.	15'468.90
Wasserversorgung	Fr.	101'449.05
Abwasserentsorgung	Fr.	58'005.30
Detailplanung Dorfbach	Fr.	25'248.80
Revision Ortsplanung/Baureglement	Fr.	16'872.60
Elektroversorgung	Fr.	3'320.00

Einnahmen

Anschlussgebühren Wasser	Fr.	18'204.00
Subventionsbeitrag Hydrant	Fr.	2'788.10
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	14'940.00
Anschlussgebühren Elektro	Fr.	600.00

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2010 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'368.90 zu genehmigen.

LAUFENDE RECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'247'705.75	8'206'336.85	8'877'055.00	8'571'905.00	9'090'308.90	8'930'421.46
	AUFWANDÜBERSCHUSS		41'368.90		305'150.00		159'887.44
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	766'869.65	231'852.00 535'017.65	869'955.00	198'150.00 671'805.00	858'397.99	258'890.20 599'507.79
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	243'665.50	205'466.10 38'199.40	288'000.00	225'620.00 62'380.00	301'138.00	227'839.85 73'298.15
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	1'589'151.05	36'025.80 1'553'125.25	1'551'565.00	27'360.00 1'524'205.00	1'650'982.25	16'547.75 1'634'434.50
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	151'498.65	7'399.30 144'099.35	189'060.00	6'200.00 182'860.00	162'418.95	7'146.65 155'272.30
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	6'610.30	6'610.30	8'650.00	8'650.00	6'236.50	6'236.50
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	1'244'004.65	3'230.60 1'240'774.05	1'312'660.00	2'000.00 1'310'660.00	1'202'367.55	31'888.10 1'170'479.45
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	645'567.15	258'695.75 386'871.40	692'640.00	294'500.00 398'140.00	639'028.50	293'939.10 345'089.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'460'348.48	1'400'267.83 60'080.65	1'809'470.00	1'712'680.00 96'790.00	2'106'310.65	2'028'492.90 77'817.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND	1'640'124.55	1'638'881.65 1'242.90	1'643'160.00	1'641'960.00 1'200.00	1'648'447.31	1'643'229.76 5'217.55
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	499'865.77 3'924'652.05	4'424'517.82	511'895.00 3'951'540.00	4'463'435.00	514'981.20 3'907'465.95	4'422'447.15

LAUFENDE RECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'247'705.75	8'206'336.85	8'877'055.00	8'571'905.00	9'090'308.90	8'930'421.46
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	766'869.65	231'852.00	869'955.00	198'150.00	858'397.99	258'890.20
11	Legislative (GV)	23'455.65		36'400.00		18'722.95	
12	Exekutive (GR/Kommissionen)	85'700.00		136'920.00		100'485.45	
29	Allgemeine Verwaltung	635'683.25	231'852.00	677'505.00	198'150.00	722'403.64	258'890.20
90	Verwaltungsliegenschaften	22'030.75		19'130.00		16'785.95	
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	243'665.50	205'466.10	288'000.00	225'620.00	301'138.00	227'839.85
100	Mass und Gewicht	9'716.75	1'642.45	11'400.00	2'500.00	13'820.80	1'468.25
101	Übrige Rechtspflege	83'388.95	38'131.10	105'700.00	58'000.00	108'118.25	68'906.10
113	Gemeindepolizei	1'366.00		1'300.00		2'153.65	
140	Wehrdienste	93'677.50	99'626.40	107'300.00	106'000.00	105'685.90	109'822.15
151	Militär		13'880.65		4'500.00	20'000.00	4'106.35
160	Zivilschutz	52'185.50	52'185.50	54'600.00	54'620.00	43'537.85	43'537.00
161	Uebrige zivile Landesverteidigung	3'330.80		7'700.00		7'821.55	
2	BILDUNG	1'589'151.05	36'025.80	1'551'565.00	27'360.00	1'650'982.25	16'547.75
200	Kindergarten	86'499.90		87'290.00		92'247.45	
210	Primarstufe	517'840.90	15'214.30	516'995.00	5'950.00	533'385.95	8'326.20
212	Sekundarstufe	638'667.75		607'200.00		628'913.20	
214	Musikschulen	82'912.10		76'500.00		80'359.95	
217	Schulliegenschaften	234'509.80	231.70	232'140.00		310'109.90	6'444.05
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	6'200.05	1'420.00	3'980.00	900.00	5'965.80	1'777.50
270	Tagesschule	22'520.55	19'159.80	27'460.00	20'510.00		
3	KULTUR UND FREIZEIT	151'498.65	7'399.30	189'060.00	6'200.00	162'418.95	7'146.65
302	Theater, Konzerte	76'741.00		86'700.00		80'208.65	
309	Übrige Kulturförderung	16'424.00	700.00	16'600.00	700.00	16'936.55	700.00

320	Massenmedien	14'679.20		14'230.00		14'787.60	
330	Wanderwege	377.00		15'570.00		373.00	
340	Sportplatz Giesse	20'421.15		32'650.00		28'433.30	
341	Bootsplätze	4'487.00	6'699.30	5'000.00	5'500.00	4'487.00	6'446.65
349	Sportvereine	5'780.10		6'000.00		5'215.25	
350	Übrige Freizeitgestaltung	12'589.20		12'310.00		11'977.60	
4	GESUNDHEIT	6'610.30		8'650.00		6'236.50	
450	Krankheitsbekämpfung	942.50		1'000.00		932.50	
460	Schulärztliche Pflege	825.00		1'700.00		630.00	
461	Schulzahnärztliche Pflege	4'842.80		5'950.00		4'674.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'244'004.65	3'230.60	1'312'660.00	2'000.00	1'202'367.55	31'888.10
500	AHV-Zweigstelle	13'891.70		15'600.00		15'063.80	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	378'876.00		397'000.00		364'928.00	
533	Familienzulagen			26'200.00			
540	Jugendschutz	1'142.00		11'600.00		1'100.00	
570	Betagtenheim Brügg	11'634.55		14'460.00		10'780.55	
580	Sozialhilfe	5'355.80		2'500.00		2'355.25	
582	Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	1'004.00		1'450.00		217.00	
583	Asylwesen	2'454.85	1'057.90	5'400.00		36'572.35	19'741.75
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente)		2'172.70	12'500.00	2'000.00	25'538.50	1'365.80
587	Lastenausgleich Fürsorgewesen	760'867.15		773'700.00		706'073.10	10'780.55
589	Sozialbehörde, Sekretariat	68'778.60		52'250.00		39'739.00	
6	VERKEHR	645'567.15	258'695.75	692'640.00	294'500.00	639'028.50	293'939.10
620	Gemeindestrassen	452'271.85	235'041.75	524'620.00	274'900.00	497'571.50	293'939.10
650	Regionalverkehr	5'464.20		2'300.00		791.00	
690	Uebriger Verkehr	187'831.10	23'654.00	165'720.00	19'600.00	140'666.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'460'348.48	1'400'267.83	1'809'470.00	1'712'680.00	2'106'310.65	2'028'492.90
700	Wasserversorgung	603'492.05	603'492.05	711'640.00	711'640.00	697'902.75	697'902.75
710	Abwasserentsorgung	598'919.10	598'919.10	800'930.00	800'930.00	1'113'314.95	1'113'314.95
720	Abfallentsorgung	188'076.38	188'076.38	193'110.00	193'110.00	199'496.05	199'496.05
740	Friedhof und Bestattung	24'086.95		41'290.00		53'366.45	
750	Bachverbauungen, Wasserbau	6'332.00		14'900.00		9'051.00	
770	Naturschutz	11'927.70	8'151.30	16'200.00	7'000.00	11'455.45	11'599.15

780	Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	9'978.50		11'100.00		10'235.00	
789	Übrige Immissionen	6'420.00					6'180.00
790	Raumplanung	11'115.80	1'629.00	20'300.00		11'489.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'640'124.55	1'638'881.65	1'643'160.00	1'641'960.00	1'648'447.31	1'643'229.76
800	Landwirtschaft	1'738.40	1'195.50	500.00		2'758.80	
810	Forstverwaltung					1'058.75	
820	Jagd + Fischerei	700.00		700.00		1'400.00	
860	Elektroversorgung	1'637'686.15	1'637'686.15	1'641'960.00	1'641'960.00	1'643'229.76	1'643'229.76
9	FINANZEN UND STEUERN	499'865.77	4'424'517.82	511'895.00	4'463'435.00	514'981.20	4'422'447.15
900	Obligatorische periodische Steuern		3'484'861.75		3'568'900.00		3'686'655.80
901	Obligatorische aperiodische Steuern	1'368.90	143'091.90	1'500.00	120'000.00	1'945.30	50'853.35
902	Liegenschaftssteuern		307'723.40		302'000.00		306'612.05
903	Steuerabschreibungen	48'121.10		76'000.00	1'000.00	85'489.50	1'410.00
904	Fakultative Steuern und Abgaben	80.70	10'690.00		10'500.00		10'847.00
920	Finanzausgleich	96'818.00	63'880.00	101'000.00	123'000.00	97'198.00	14'864.00
930	Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben		17'516.85				
940	Zinsen	52'765.42	205'449.80	70'085.00	192'020.00	51'365.30	190'215.85
942	Liegenschaften Finanzvermögen	190'498.50	191'304.12	163'610.00	146'015.00	197'072.30	160'989.10
990	Abschreibungen	110'213.15		99'700.00		81'910.80	

INVESTITIONSRECHNUNG

1.2010 bis 12.2010

KONTO	FUNKTIONALE GLIEDERUNG BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2010		VORANSCHLAG 2010		RECHNUNG 2009	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	373'016.00	373'016.00	1'156'500.00	68'000.00	933'813.60	933'813.60
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					2'425.00	
2	Allgemeine Verwaltung					2'425.00	
29	Allgemeine Verwaltung					2'425.00	
029.506.03	Büroeinrichtung					2'425.00	
6	VERKEHR	131'588.15		160'000.00		130'419.90	
62	Gemeindestrassen	116'119.25		125'000.00		130'419.90	
620	Gemeindestrassennetz	116'119.25		125'000.00		130'419.90	
620.501.09	Erschliessung Ziltengeweg					32'105.05	
620.501.11	Flankierende Massnahmen A5					2'146.55	
620.501.13	Rahmenkredit 2009-2013	116'119.25		125'000.00		96'168.30	
69	Übriger Verkehr	15'468.90		35'000.00			
690	Übriger Verkehr	15'468.90		35'000.00			
690.501.00	Verkehrsplanung (kommunal)	15'468.90		35'000.00			
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	201'575.75	35'932.10	946'500.00	65'000.00	747'227.10	101'784.10
70	Wasserversorgung	101'449.05	20'992.10	358'000.00	30'000.00	648'180.20	15'604.00
700	Wasserversorgung	101'449.05	20'992.10	358'000.00	30'000.00	648'180.20	15'604.00
700.501.10	Umlegung HL Burirain-Quellenweg	25'216.90				287'809.15	
700.501.11	Reservoir Burrirain; Pumpenersatz	33'654.00		50'000.00			
700.501.12	Gässli/Moosweg: Verbindungsleitung			70'000.00			
700.501.13	Ersatz HL Hauptstrasse (Huetmatt-Gasse)	6'528.00				286'011.85	

700.501.15	Erschliessung Sonnhalde (Tal)			88'000.00			
700.501.16	Ringleitung Ueberbauung Stygräbe			150'000.00			
700.501.18	Stumpenleitungen Ziltengeweg-Talstrasse					74'359.20	
700.501.99	Werterhaltende Massnahmen	36'050.15					
700.610.00	Anschlussgebühren		18'204.00		30'000.00		15'604.00
700.661.05	Subventionsbeiträge Wasserversorgung		2'788.10				
71	Abwasserentsorgung	58'005.30	14'940.00	518'500.00	35'000.00	94'039.45	86'180.10
710	Abwasserentsorgung	58'005.30	14'940.00	518'500.00	35'000.00	94'039.45	86'180.10
710.501.00	GEP Absetzbecken/Riedrain RW-Leitung					2'828.70	
710.501.14	Sanierung Kanalisationen 2007-2012	37'524.20		390'000.00		21'613.40	
710.501.15	Erschliessung Sonnhalde (Tal)	12'170.65		128'500.00			
710.501.17	Kanalisation Haselweg					17'054.85	
710.501.99	Werterhaltende Massnahme	8'310.45					
710.592.01	Übertrag Einnahmenüberschuss IR					52'542.50	
710.610.00	Anschlussgebühren		14'940.00		35'000.00		22'804.00
710.642.01	Rückerstattung von Investitionsbeiträgen						52'542.50
710.669.00	Beiträge Dritter						10'833.60
75	Gewässerverbauungen	25'248.80		40'000.00		5'007.45	
750	Gewässerverbauungen	25'248.80		40'000.00		5'007.45	
750.505.01	Detailplanung Dorfbach	25'248.80		40'000.00		5'007.45	
79	Raumplanung	16'872.60		30'000.00			
790	Raumplanung	16'872.60		30'000.00			
790.581.00	Revision Ortsplanung / Baureglement	16'872.60		30'000.00			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'320.00	600.00		3'000.00	4'500.00	4'500.00
86	Energie	3'320.00	600.00		3'000.00	4'500.00	4'500.00
860	Elektroversorgung	3'320.00	600.00		3'000.00	4'500.00	4'500.00
860.501.13	Rundsteuerungsanlage	3'320.00					
860.592.01	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR					4'500.00	
860.610.01	Anschlussgebühren		600.00		3'000.00		4'500.00

9	FINANZVERMÖGEN	36'532.10	336'483.90	50'000.00	49'241.60	827'529.50
94	Liegenschaften Finanzvermögen			50'000.00		
942	Liegenschaften Finanzvermögen			50'000.00		
942.503.02	Sanierung Birkenweg			50'000.00		
99	Nicht aufgeteilte Posten	36'532.10	336'483.90		49'241.60	827'529.50
999	Abschluss	36'532.10	336'483.90		49'241.60	827'529.50
999.590.00	Passivierte Einnahmen IR / VV	36'532.10			49'241.60	
999.690.00	Aktivierte Ausgaben IR / VV		336'483.90			827'529.50

BESTANDESRECHNUNG 2010

KONTO	BEZEICHNUNG	BESTAND 1.20	ZUWACHS	ABGANG	BESTAND 12.20
	AKTIVEN	8'915'645.22	29'370'882.05	29'803'691.57	8'482'835.70
10	FINANZVERMÖGEN	7'179'688.42	29'034'398.15	29'510'169.42	6'703'917.15
100	Flüssige Mittel	1'772'467.92	10'305'873.35	10'985'018.78	1'093'322.49
101	Guthaben	3'164'820.60	18'723'637.00	18'451'645.94	3'436'811.66
102	Anlagen	2'168'895.20			2'168'895.20
103	Transitorische Aktiven	73'504.70	4'887.80	73'504.70	4'887.80
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'735'956.80	336'483.90	293'522.15	1'778'918.55
114	Sachgüter	1'735'950.80	304'142.40	261'182.65	1'778'910.55
115	Darlehen und Beteiligungen	4.00			4.00
116	Investitionsbeiträge	2.00			2.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben		32'341.50	32'339.50	2.00
	PASSIVEN	8'915'645.22	10'677'638.10	11'069'078.72	8'482'835.70
20	FREMDKAPITAL	3'955'422.36	9'872'592.62	10'730'880.17	3'097'134.81
200	Laufende Verpflichtungen	1'246'808.30	8'270'416.67	8'630'149.47	887'075.50
202	Mittel- und langfristige Schulden	2'501'395.00	1'500'000.00	2'001'395.00	2'000'000.00
203	Verpflicht. für Sonderrechnungen	8'774.91		2'231.55	6'543.36
204	Rückstellungen	170'960.00	64'200.00	69'620.00	165'540.00
205	Transitorische Passiven	27'484.15	37'975.95	27'484.15	37'975.95
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'375'574.91	805'045.48	338'198.55	3'842'421.84
228	Verpflichtungen f/Spezialfinanzierungen	3'375'574.91	805'045.48	338'198.55	3'842'421.84
23	EIGENKAPITAL	1'584'647.95			1'543'279.05
239	Eigenkapital	1'584'647.95		41'368.90	1'543'279.05

Übertragung Netzverantwortung an die Energieversorgung Büren AG**Bericht**

Die durch den Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe EW hat sich an zahlreichen Sitzungen seit dem Sommer 2009 mit der Zukunft der Elektroversorgung Safnern befasst. Diverse Varianten wurden geprüft, Offerten von verschiedenen Anbietern eingeholt.

An einem Audit durch Electrosuisse vom 29. Oktober 2010 wurden die Stärken und Schwächen der Elektroversorgung Safnern durch eine neutrale Stelle bewertet. Es zeigt sich klar, dass im heutigen Zeitpunkt nicht von einer Auslagerung gesprochen werden kann, sondern viel mehr eine Zusammenarbeit mit einer anderen Elektroversorgung gesucht wird, die möglichst individuell die Bedürfnisse der Gemeinde Safnern abdeckt. Im Vordergrund steht die Netzverantwortung, welche nach Stand der Abklärungen durch den Gemeinderat oder die Betriebskommission Safnern nicht getragen werden kann.

Zudem hat der Bericht des Audits durch Electrosuisse vom 29. Oktober 2010 folgende Arbeiten und Massnahmen angezeigt:

- Erstellen des Sicherheitskonzepts
- Definition der Sicherheitsverantwortung
- Schulungen und Instruktion der Mitarbeiter
- Durchführung des Unterhaltes und der Verwendung von Checklisten
- Durchführung der periodischen Installationskontrollen gemäss Verordnung
- Stichprobenkontrollen
- Entflechtung Karteiführung und Kontrollen im Versorgungsgebiet der EV Safnern (erfolgt z.Zt. durch Elektro Mühlemann, Aefligen)
- Saubere Ablage der gesamten Dokumentation

Die Netzverantwortung wird wie folgt definiert:

„Die Verantwortung im Versorgungsunternehmen trägt generell die Leitung des Unternehmens. Diese kann sie allerdings für einzelne Tätigkeits- und Aufgabenfelder auf hinreichend qualifiziertes Personal „die technische Führungskraft übertragen“.

Die Energieversorgung Büren AG zeigt sich aus geographischer Sicht wie auch von der Grösse her als idealer Partner, welcher individuell auf die Bedürfnisse von Safnern eingeht. Grössere Anbieter wie die BKW, der ESB oder die ESAG Lyss sind in ihren Angeboten massiv teurer oder zeigen nur Interesse an einem Kauf der Elektroversorgung Safnern, was nicht im Sinn des Gemeinderates ist.

Das Erstellen eines Sicherheitskonzepts, ist von Electrosuisse als dringende Massnahme vorgeschlagen. Ein solches würde mit der Übertragung der Netzverantwortung durch die Energieversorgung Büren AG ausgearbeitet.

Die Anstellung der zwei Anlagewärter, welche ihre nebenamtliche Tätigkeit sehr pflichtbewusst und mit grossem Engagement ausüben, wird durch die Energieversorgung Büren AG übernommen.

Die administrative Verwaltung der Installationskontrollen läuft zur Zeit über Elektro Mühlemann, Aefligen. Es ist schwer abzuschätzen, ob ein korrekter Abgleich der Datenbank der Gemeinde (Einwohnerkontrolle) und der Datenbank von Elektro Mühlemann gewährleistet ist. Da die Energieversorgung Büren AG ebenfalls mit dem Softwareanbieter der Einwohnergemeinde Safnern arbeitet, ist der Datentransfer der Einwohnerkontrolle gewährleistet.

Fazit:

Die Energieversorgung Büren AG würde die Netzverantwortung über die Energieversorgung Safnern übernehmen. Das Leitungsnetz bleibt im Besitz der Einwohnergemeinde und die strategi-

sche Verantwortung trägt weiterhin der Gemeinderat, mit fachlicher Beratung durch die Betriebskommission. Im Weiteren würde durch die Energieversorgung Büren AG die heutige Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern berücksichtigt. Zudem werden unsere Anlagewärter auch weiterhin für die Kontrollarbeiten des Netzes zuständig sein.

Die vereinbarten Leistungen zur Übertragung der Netzverantwortung an die Energieversorgung Büren AG beläuft sich auf jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 39'100.00 exkl. MwSt.

Vorteile der Übertragung Netzverantwortung:

- Gesetzeskonforme Lösung.
- Der Netzbetrieb und die Netzverantwortung werden an einen professionell geführten Netzbetreiber delegiert.
- Die Betriebskommission und der Gemeinderat können ihre Verantwortung stufengerecht wahrnehmen.

Folgende Aufgaben werden durch die Übertragung der Netzverantwortung an die Energieversorgung Büren AG abgedeckt:

Netzbetrieb

Netzinstandhaltung

Sicherheit und Schulung

- Erstellung resp. Nachführung Sicherheitskonzept

Kapazitätsüberwachung und Netzqualität

- Reklamationen erfassen, beurteilen und Massnahmen vorschlagen
- Belastungsengpässe und Qualitätsmängel erkennen, aufzeigen und Lösungen vorschlagen

Instandhaltung

- Instandhaltungsanforderungen beurteilen (IST / SOLL Situation)
- Organisation der Instandhaltung
- Auftragserteilung für die Kontrollen / Inspektionen an Dritte
- Inspektion und Verhandlungen mit dem ESTI
- Budget, Kostenvoranschlag und Kreditanträge erarbeiten

Bereitschaftsdienst (Pikett)

- Alarmstelle mit 24h Service
- Aufgebot und Unterstützung des lokalen Leistungserbringers / Anlagewärters

Messwesen Zählermanagement

- Disposition / Gerätestandort
- Eichung, Prüflosverwaltung
- Montage, Demontage, Auswechslung
- Verwaltung, Zählerbewirtschaftung, Technische Auskünfte
- Bestellung von Zählern in Absprache mit der Gemeinde
- Bestellung von Programmierungen der RS-Empfänger
- Führen der Kundenkartei

Hausinstallationskontrolle

Management der Hausinstallationskontrolle

- Überwachen der Kontrollperiodizität
- Aufforderung zur Kontrolle
- Kontrollfristen überwachen
- Kontrolldaten pflegen
- Mahnwesen
- Kontakt mit dem ESTI und den Eidg. Instanzen wahren

Hausinstallationskontrolle

- Kontrollen durchführen, Berichte er- und zustellen
- Nachbesserungen überwachen

Finanzielles

Aktuell werden folgende Kosten den Gemeindebetrieben verrechnet:

Energieversorgung Safnern

Bezeichnung	Fr.	2010
Elektro Gutjahr	Fr.	2'000.00
Elektro Mühlemann	Fr.	2'400.00
Verwaltung	Fr.	8'500.00
Unterhalt Elektro	Fr.	9'500.00
Total	Fr.	22'400.00

Falls die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2011 der Übertragung der Netzverantwortung an die Energieversorgung Büren AG zustimmt, führt dies zu jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 39'100.00 exkl. MWSt.

Zur Zeit sind die Ausgaben von der Energieversorgung Safnern geringer als die Kostenverrechnung durch die Energieversorgung Büren AG. Dies resultiert daher, dass die Energieversorgung Büren AG neu die Planung von Projekten und Sanierungsmassnahmen durchführen würde. Die Beschlussfassung über Projekte bleibt jedoch bei den Behörden von Safnern. Die Elektroversorgung Safnern ist nicht in der Lage die am Audit von Electrosuisse festgestellten Mängel sowie die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen. Allein das Erstellen eines Sicherheitskonzepts verursacht Kosten von ca. Fr. 5'000.00. Diese Zusatzaufwände sind im Leistungsvertrag mit der Energieversorgung Büren AG enthalten.

Der Gemeinderat Safnern hat am 26. April 2011 den Entwurf des Zusammenarbeitsvertrags betreffend der Übertragung der Netzverantwortung der Elektroversorgung Safnern an die Energieversorgung Büren AG ab 1. Januar 2012 genehmigt, unter Vorbehalt der Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011. Der Vertragsentwurf liegt bei der Gemeindeverwaltung Safnern zur Einsicht auf.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Übertragung der Netzverantwortung der Elektroversorgung Safnern an die Energieversorgung Büren AG ab 1. Januar 2012 mit wiederkehrenden Kosten von jährlich Fr. 39'100.00.

Traktandum 3

Verantwortlich: Andreas Mori

Auslagerung wiederkehrende Gebührenfakturierung an die Energieversorgung Büren AG

Bericht

Im Bereich der Elektrizitätsversorgung sind die Anforderungen für die Abrechnungen in den letzten Jahren stark gestiegen und werden weiter zunehmen. Hier ein Überblick:

Entwicklung Anforderungen Energieversorgungen

- Teilmarktliberalisierung ⇒ grosse Kunden können den Stromlieferanten wählen (>100'000 kWh)
- Das führt zur Steigerung der Anforderungen
- Beispiele dazu: Informationen auf Rechnungen, Führen von 2 Verträgen pro Kunde, jährliche Preisberechnungen, Elcom-Reporting (Rechenschaft ablegen), Anlagebuchhaltung führen
- Volle Marktliberalisierung – Abstimmung voraussichtlich im 2014 / 2015
- Noch komplexere Melde- und Wechselprozesse

Auswirkung für Energieversorgungen

- Massive Erhöhung des administrativen Aufwandes
- Komplexere Systeme / Abläufe
- Steigerung der Kosten für Systeme / Administration
- Zusätzliche Abgaben (z.B. Swissgrid)
- Spezialisierung der Administration notwendig
- Ausweitung der Stellenprozente
- Wenn volle Marktliberalisierung (auch Privatkunde hat freie Wahl), dann x-fach komplexer, Datenaustausch Netzanbieter / Stromverkäufer

Schlussfolgerungen

- Anforderungen Gemeinde – Energieversorgungsunternehmen gehen auseinander, da andere gesetzliche Grundlagen und Bedürfnisse
- Gemeindegewerk muss Strategie überdenken

Schlüsselfaktoren für Entscheidung sind u.A.:

- Personelle Ressourcen / Fachwissen
- Kosten im Verhältnis zu den Einnahmen
- (Grundsatzproblem: Basiskosten im Verhältnis zu den Anzahl Kunden)
- IT-Systeme tauglich für Erfüllung der Anforderungen

Folgende Gründe sprechen für eine Auslagerung der Administration der Gemeindebetriebe Safnern:

- Die Anforderungen bei den Abrechnungen im Bereich der Energieversorgung werden immer aufwändiger und komplizierter.
- Für die Gebührenfakturierung der Gemeindebetriebe müssen Lizenzen für drei verschiedene Programme von drei verschiedenen Anbietern bezahlt werden (Talus Informatik AG, Encontrol AG, hkform). Jede neue Vorgabe im Strommarkt (Gesetzesänderungen, Youtility, Swissgrid und Elcom) verursacht Anpassungen in allen Programmen mit Kostenfolgen (neue Lizenzen, Arbeitsaufwand der Informatiker, ev. neue Verträge, ev. Personalschulungen).
- Die Änderungen im Abrechnungsbereich auf Grund von Gesetzesänderungen oder Vorgaben der Youtility, Swissgrid und Elcom müssen die Energieversorgungen termingerecht umsetzen.
- An die Firmen Youtility und Swissgrid und Elcom müssen jährlich rund 20 Statistiken und Auswertungen zugestellt werden, wobei die Anforderungen ständig zunehmen.
- Die zuständigen Personen bei der Gemeindeverwaltung Safnern sind Allrounderinnen und keine Fachpersonen für den Administrationsbereich der Gebührenfakturierung der Gemeindebetriebe.
- Auf Grund des zunehmenden Verwaltungsaufwands, den Lizenz- und IT-Kosten werden die Ausgaben immer teurer und müssen den jeweiligen Spezialfinanzierungen belastet werden.
- Falls die Netzverantwortung der Gemeinde Safnern mittels eines Betriebsführungsvertrags an die Elektrizitätsversorgung Büren AG übertragen wird, macht es Sinn, ebenfalls die Administration für die Gebührenfakturierung an den gleichen Betrieb auszulagern.

Finanzielles

Aktuell werden folgende Kosten den Gemeindebetrieben verrechnet:

Elektroversorgung

Bezeichnung	Fr.	2009	Fr.	2010
Verrechneter Aufwand Verwaltung	Fr.	62'041.00	Fr.	53'393.00
Verrechneter Aufwand Wegmeister	Fr.	6'651.00	Fr.	6'437.00
Zählerablesungen	Fr.	3'305.00	Fr.	3'305.00
Verrechnung EDV	Fr.	0.00	Fr.	11'091.00
Unterhalt EDV	Fr.	15'596.00	Fr.	15'947.00
Büromaterial/Porto	Fr.	5'662.00	Fr.	3'273.55
Total	Fr.	93'255.00	Fr.	93'446.55

Wasserversorgung

Bezeichnung	Fr.	2009	Fr.	2010
Verrechneter Aufwand Verwaltung	Fr.	41'709.00	Fr.	45'839.00
Zählerablesungen	Fr.	3'305.00	Fr.	3'305.00
Verrechnung EDV	Fr.	0.00	Fr.	11'091.00
Büromaterial/Porto	Fr.	896.00	Fr.	1'685.00
Total	Fr.	45'910.00	Fr.	61'920.00

Abwasserentsorgung

Bezeichnung	Fr.	2009	Fr.	2010
Verrechneter Aufwand Verwaltung	Fr.	37'709.00	Fr.	34'146.00
Verrechnung EDV	Fr.	0.00	Fr.	4'754.00
Büromaterial/Porto	Fr.	896.00	Fr.	1'685.00
Total	Fr.	38'605.00	Fr.	40'585.00

Kehrichtentsorgung

Bezeichnung	Fr.	2009	Fr.	2010
Verrechneter Aufwand Verwaltung	Fr.	28'154.00	Fr.	17'000.00
Verrechnung EDV	Fr.	315.00	Fr.	4'754.00
Büromaterial/Porto	Fr.	896.00	Fr.	1'685.00
Total	Fr.	29'365.00	Fr.	23'439.00

Zusammenzug

Total Elektroversorgung	Fr.	93'255.00	Fr.	93'446.00
Total Wasserversorgung	Fr.	45'910.00	Fr.	61'920.00
Total Abwasserentsorgung	Fr.	38'605.00	Fr.	40'585.00
Kehrichtentsorgung	Fr.	29'365.00	Fr.	23'439.00
Gesamtkosten	Fr.	207'135.00	Fr.	219'390.00

Falls die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2011 der Auslagerung der Fakturierung der wiederkehrenden Gebühren der Elektro- und Wasserversorgung sowie für die Abwasser- und Kehrichtentsorgung an die Energieversorgung Büren zustimmt, führt dies zu folgenden Kosten:

Aufgaben		jährliche Ausgaben	einmalige Ausgaben
Ablesung	Fr.	8'800.00	
Abrechnung / Versand	Fr.	9'200.00	
Mutationen	Fr.	2'000.00	
Ausserordentliche Ablesungen	Fr.	2'400.00	
Inkasso (erste + zweite Mahnung)	Fr.	1'600.00	
Kundenbetreuung	Fr.	1'600.00	
Software Lizenzen IS-E	Fr.	4'500.00	
Migration der Daten			Fr. 14'600.00
Aufwand Talus (Kostendach)			Fr. 20'720.00
Total exkl. MWSt	Fr.	30'100.00	Fr. 35'320.00

Wenn nur die Auslagerung der Fakturierung für die Elektroversorgung an die Energieversorgung Büren AG erfolgen würde, führt dies zu folgenden Kosten:

Aufgaben		jährliche Ausgaben	einmalige Ausgaben
Ablesung	Fr.	7'300.00	
Abrechnung / Versand	Fr.	8'400.00	
Mutationen	Fr.	1'600.00	
Ausserordentliche Ablesungen	Fr.	2'000.00	
Inkasso (erste + zweite Mahnung)	Fr.	1'600.00	
Kundenbetreuung	Fr.	1'600.00	
Software Lizenzen IS-E	Fr.	4'500.00	
Migration der Daten			Fr. 14'600.00
Aufwand Talus (Kostendach)			Fr. 20'720.00
Total exkl. MWSt	Fr.	27'000.00	Fr. 35'320.00

Eine Auslagerung der Fakturierung für die Bereiche der wiederkehrenden Gebühren von Elektro-, Wasserversorgung, Abwasser und Kehricht ist sinnvoll und kostengünstiger als eine Aufgabenerfüllung durch die Gemeindeverwaltung Safnern. Dadurch, dass die Energieversorgung Büren AG ebenfalls mit der Talus Informatik AG zusammenarbeitet und dieselben Ablesegeräte benutzt wie die Gemeinde Safnern, ist die Aufgabenübertragung technisch relativ einfach möglich. Bereits wurde bei personellen Engpässen bei der Gemeindeverwaltung und bei der Gebührenbereinigung zur Unterstützung mit der Energieversorgung Büren AG zusammengearbeitet. Die gesammelten Erfahrungen sind positiv, die Programmkenntnisse bei der Sachbearbeiterin vom Energieversorgung Büren AG sind bestens vorhanden. Die Anstellungen der Zählerableserinnen der Gemeinde Safnern werden durch die Energieversorgung Büren AG übernommen.

Es ist zu beachten, dass für den Koordinationsaufwand mit der Energieversorgung Büren AG, die Sekretariatsarbeiten der Betriebskommission und die Finanzführung der Spezialfinanzierungen weiterhin ein gewisser Personalaufwand bei der Gemeinde Safnern verbleibt. Dies sind geschätzte Kosten für 2012 von Fr. 130'000.00 und ab 2013 von jährlich Fr. 100'000.00 (2009: Fr. 169'613.00, 2010: Fr. 150'378.00, 2010 wurden mehr Arbeiten auf Sachbearbeiterstufe vorgenommen, was zu einer Senkung der Verwaltungskosten führte). Ebenfalls entfallen die Lohnkosten für die ordentlichen und ausserordentlichen Zählerablesungen, weil diese bei einer Auslagerung durch das Energieversorgung Büren AG organisiert und bezahlt würden.

Wenn nur die Abrechnung der Energieversorgung ausgelagert würde, müssten die Arbeiten der anderen Werke weiterhin durch die Gemeindeverwaltung Safnern ausgeübt werden. Dies führt zu Doppelspurigkeiten und die Kosten für die Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht wären in derselben Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die niedrigeren Kosten für die Abrechnung der wiederkehrenden Gebühren wirken sich positiv auf die Spezialfinanzierungen der Elektro-, Wasserversorgung und Abwasser-, Kehrrichtentsorgung aus und könnten zu einzelnen Tarifsenkungen führen.

Der Gemeinderat Safnern hat am 26. April 2011 den Entwurf des Dienstleistungsvertrags betreffend der Ablesung und Abrechnung von Strom, Wasser, Abwasser und Kehrrecht mit der Energieversorgung Büren AG genehmigt, unter Vorbehalt der Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011. Der Vertragsentwurf liegt bei der Gemeindeverwaltung Safnern zur Einsicht auf.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung, der Auslagerung der Fakturierung für die Bereiche der wiederkehrenden Gebühren von Elektro-, Wasserversorgung, Abwasser und Kehrrecht ab 1. Januar 2012 an die Energieversorgung Büren AG, mit wiederkehrenden Kosten von jährlich Fr. 30'100.00 exkl. MWSt und einmaligen Kosten von Fr. 35'320.00 exkl. MWSt.

Traktandum 4

Verantwortlich: Stefan Müller

Erneuerung der Leistungsverträge mit fünf kulturellen Institutionen der Stadt Biel

Bericht Regionale Kulturkonferenz RKK

Seit 2000 beteiligen sich die Stadt Biel, der Kanton Bern und 47 (heute 45) umliegende Gemeinden an der Finanzierung von sieben (künftig fünf) regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Stadt Biel. Grundlage bildet das Kulturförderungsgesetz (KFG). Die Leistungen der Institutionen und die Abgeltung durch die Finanzierungsträger werden in Leistungsverträgen für jeweils eine vierjährige Vertragsperiode festgelegt. Die laufenden Verträge müssen per 1. Januar 2012 erneuert werden. Die Subventionen werden nach folgendem Schlüssel geleistet:

	Stadt Biel	Kanton Bern	RKK-Gemeinden	Stadt Solothurn
Theater und Orchester Biel Solothurn	36 %	28.8 %	7.2 %	28 %
CentrePasquArt	64 %	26 %	10 %	
Stadtbibliothek Biel Neues Museum Biel NMB Spectacles français	70 %	20 %	10 %	

Kulturförderung im Interesse von Stadt und Region

Grössere Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel in den Zentren der Agglomerationen. Ihre Angebote nutzen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Kernstädte als auch jene der umliegenden Gemeinden. In Biel haben Erhebungen in der Vergangenheit gezeigt, dass mehr als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher aus der Region stammen. Der Nutzen der kulturellen Angebote darf aber nicht nur an der Anzahl Besucherinnen und Besucher gemessen werden. Die Kulturinstitutionen leisten einen wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität und die Standortattraktivität von Stadt und Region. Davon profitieren alle Gemeinden, z.B. wenn sie sich als attraktive Wohnorte profilieren wollen. Ein weiteres Beispiel für einen konkreten Nutzen sind die vielfältigen kulturpädagogischen Angebote der Kulturinstitutionen, die allen Schulen der Region offen stehen. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Bedeutung der professionellen Kultur für die ebenso wichtige, häufig lokal verankerte Laienkultur. In vielen Bereichen wird es ohne professionelle Kultur langfristig auch keine Laienkultur mehr geben.

Erhöhung der Subvention um Fr. 140'803.00 (Anteil RKK-Gemeinden)

Der enge finanzielle Rahmen stellt alle Kulturinstitutionen seit langem vor grosse Herausforderungen. Das Sparpotenzial wurde in den letzten Jahren weitgehend ausgereizt. Weitere generelle Einsparungen sind nicht nachhaltig und gefährden die Existenz der Institutionen. Kultur ist personalintensiv, d.h. Einsparungen gehen grösstenteils zu Lasten des Personals (tiefes Lohnniveau, keine Lohnperspektiven). Schon heute können zudem die notwendigen Rückstellungen für Un-

terhalt und Investitionen nicht mehr getätigt werden. Weitere Einsparungen sind nur durch Leistungsreduktionen möglich, wobei diese immer auch zu einer Ertragsminderung führen. Vor diesem Hintergrund soll die Subvention für die fünf Kulturinstitutionen um Fr. 140'803.00 erhöht werden (Anteil der RKK-Gemeinden). Darin enthalten sind der Teuerungsausgleich seit der letzten Vertragserneuerung (3,6 % = Fr. 45'918.00) sowie Subventionserhöhungen für alle Kulturinstitutionen mit Ausnahme des CentrePasquArt (Fr. 94'885.00). Die Subventionserhöhungen basieren auf langfristig ausgerichteten Strategien und Zielen für die einzelnen Kulturinstitutionen. Insbesondere die Erhöhungen im Zusammenhang mit den zwei Fusionen (Theater und Orchester Biel Solothurn Konferenz Kultur: Botschaft und Anträge an die RKK-Gemeinden 2 und Neues Museum Biel) haben zum Ziel, strukturelle Probleme zu beheben und den Institutionen bessere Rahmenbedingungen für die Zukunft zu verschaffen.

	Theater und Orchester Biel Solothurn	Stadt-bibliothek Biel	Neues Museum Biel	Spectacles français	Centre PasquArt	Total
RKK-Gemeinden						
Subvention 2008-2011	749'915	261'590	142'130	45'030	76'835	1'275'500
Teuerungsausgleich (3,6 %)	26'997	9'417	5'117	1'621	2'766	45'918
Subventions-erhöhung	21'600	14'285	41'000	18'000		94'885
Subvention 2012-2015	798'512	285'292	188'247	64'651	79'601	1'416'303

Theater Biel Solothurn und Sinfonieorchester Biel: Das Sinfonieorchester Biel (SOB) und das Theater Biel Solothurn (TBS) haben sich in künstlerischer Hinsicht äusserst positiv entwickelt, haben jedoch gravierende finanzielle Schwierigkeiten. Die Folgen spürt in erster Linie das Personal (vergleichsweise sehr tiefes Lohnniveau, hohe Arbeitsbelastung, keine Lohnerhöhungen seit Jahren). Es fehlen aber auch die Mittel für dringend nötige Rückstellungen und Investitionen in den Betrieb. Hinzu kommen betriebliche und organisatorische Probleme in der Zusammenarbeit von Theater und Orchester beim Musiktheater. Die Subventionserhöhungen von 2007 und die Bilanzsanierung des SOB durch die Stadt Biel und den Kanton Bern konnten die finanzielle Situation nicht wie erhofft stabilisieren. Unter den heutigen Rahmenbedingungen ist das SOB nicht mehr existenzfähig. Das TBS ist durch das Musiktheater betrieblich und finanziell eng mit dem SOB verbunden. Die einzige Lösung für eine nachhaltige Verbesserung der Situation ist die Zusammenführung

von TBS und SOB in einer gemeinsamen Organisation, verbunden mit einer Subventionserhöhung und einer Reduktion der Leistungen. Die Subventionserhöhung um Fr. 300'000.00 ist nötig, um die künstlerische Qualität zu sichern und zu verhindern, dass ein zu enger finanzieller Rahmen die Umsetzung der Reorganisation gefährdet. Die Stiftungsräte von TBS und SOB haben der Fusion (per Mitte 2011) einstimmig zugestimmt.

Stadtbibliothek Biel: Wie andere Bibliotheken auch, ist die Stadtbibliothek Biel mit neuen Kundenbedürfnissen und verändertem Kundenverhalten konfrontiert. Um attraktiv zu bleiben, muss die Stadtbibliothek Biel einen stets aktuellen Multimedia-Bestand anbieten und eine vielfältige, anspruchsvolle und zweisprachige Kundschaft kompetent und individuell beraten können. Mit den heutigen finanziellen Mitteln ist dies nicht mehr möglich. Es fehlen insbesondere Mittel für die Erneuerung des Medienangebots und für spezielle Aktionen zur Gewinnung neuer Kundenkreise. Die Sparmöglichkeiten sind aufgrund der hohen Fixkosten für Personal und Medien begrenzt und ausgeschöpft. Es droht ein Teufelskreis aus sinkender Attraktivität und rückläufiger Nachfrage, der letztlich zu einem defizitären Betrieb führt. Mit einer Erhöhung der Subvention um Fr. 142'855.00 wird sichergestellt, dass die Stadtbibliothek in Zukunft mehr Mittel für die Erneuerung des Medienangebots sowie für die Kundengewinnung und -pflege einsetzen kann. Ein weiterer Schritt zu Attraktivierung der Stadtbibliothek wurde mit der Einführung der automatisierten Ausleihe im August 2010 umgesetzt. Den Investitionskredit von Fr. 1,4 Mio. tragen die Stadt Biel (75 %) und der Kanton Bern (25 %).

Neues Museum Biel NMB: Die Museen Schwab und Neuhaus sollen im neuen «Neuen Museum Biel NMB» vereint werden, das zudem die Betreuung der Sammlung Robert übernehmen soll. Die Fusion ist museumspolitisch begründet. Das Ziel ist die Stärkung des Profils und der Ausstrahlung des neuen Museums und seiner Sammlungen. Dies bedingt neben dem organisatorischen Zusammenschluss unter einem Dach auch eine Offensive in der Museumstätigkeit. Dazu soll der Leistungsauftrag explizit auf die Stadt- und Regionalgeschichte ausgeweitet und die Ausstellungstätigkeit verstärkt werden. Gleichzeitig sollen mit dem neuen Leistungsvertrag kostendeckende Mieten entrichtet werden. Beides führt trotz fusionsbedingter Einsparungen zu einem zusätzlichen Finanzbedarf von Fr. 410'000.00. Der Verzicht auf die Fusion würde nicht weniger Kosten verursachen. Das Museum Neuhaus ist unter den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht überlebensfähig. Erst die Fusion und die damit erzielten Synergiegewinne ermöglichen eine stabile Finanzierung und eine inhaltliche Stärkung, die dem Neuen Museum Biel gute Zukunftsperspektiven verschaffen.

Spectacles français: Die Stärkung des französischsprachigen Theaters war ein Schwerpunkt der letzten Vertragserneuerung. 2007 haben die Stadt Biel und die RKK-Gemeinden eine Erhöhung der Subvention für die Spectacles français (damals noch Fondation du théâtre d'expression française) um Fr. 360'000.00 beschlossen. Die zusätzlichen Mittel waren vorgesehen für die Professionalisierung des Gastspielbetriebs, die Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen und insbesondere mit der frankophonen Theaterszene sowie eine Ausweitung des Angebots. Da der Kanton Bern seinen Finanzierungsanteil nicht – wie von der Konferenz Kultur beantragt – von 20 % auf 40 % erhöhte, wurde die Subventionserhöhung nachträglich auf Fr. 180'000.00 halbiert. Damit die damals beschlossenen Massnahmen vollumfänglich umgesetzt werden können, soll die Subvention für die Spectacles français ab 2012 um Fr. 180'000.00 erhöht werden. Für jene 42 Gemeinden, die seit 2008 einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag an die Spectacles français leisten, hat die Subventionserhöhung keine Mehrkosten zur Folge.

CentrePasquArt: Das CentrePasquArt hat sich in den 20 Jahren seines Bestehens zu einem national viel beachteten Ausstellungsort entwickelt. Im Vergleich mit ähnlichen Institutionen und angesichts der grossen Ausstellungsfläche ist das CentrePasquArt erheblich unterfinanziert. Es hat zu wenig Mittel für seine Kernaufgaben zur Verfügung und ist sehr abhängig von Drittmitteln. Im Unterschied zu den anderen Mietern (Kunstverein, Filmpodium und Photoforum) entrichtet das CentrePasquArt keine Miete an die Eigentümerin des Gebäudes (Stiftung Pasquart). Angesichts der gesunden Bilanz und der positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sind die Bedürfnisse des CentrePasquArt im Vergleich mit den anderen vier Institutionen nicht vordringlich. Die Subvention wird deshalb auf dem heutigen Stand belassen (zuzüglich des Teuerungsausgleichs). Die Risiken der Unterfinanzierung und der absehbare Mittelbedarf für die Miete müssen aber im Auge behalten werden. Eine Konsolidierung des CentrePasquArt ist ab 2016 ins Auge zu fassen.

Einmalige Transformationskosten und Investitionen für das «Theater und Orchester Biel Solothurn» von Fr. 123'883.00 (Anteil RKK-Gemeinden)

Die Bildung der neuen Organisation «Theater und Orchester Biel Solothurn» ist mit einmaligen Kosten für den Übergangsprozess (sog. Transformationskosten) und Investitionen verbunden. Die Transformationskosten werden auf Fr. 1,65 Mio. geschätzt und beinhalten Rückstellungen für absehbare Verluste von TBS und SOB in der laufenden Vertragsperiode, Rückstellungen für den Mehraufwand in den bereits geplanten Saisons 2011/12 und 2012/13, Rückstellungen für personelle Massnahmen im Rahmen der Leistungsreduktion (z.B. Frühpensionierungen) sowie die Kosten für die Gründung der neuen Organisation, das Stiftungskapital und die Projektbegleitung. Die Investitionen von Fr. 200'000.00 sind nötig für die Erneuerung der Büroinfrastruktur (insb. EDV), Personalschulung, PR-Auftritt, Website etc. Die Transformationskosten und die Investitionen können nicht von der neuen Institution getragen werden (ausser deren Subvention würde noch zusätzlich massiv erhöht). Sie sollen deshalb von den Finanzierungsträgern übernommen werden. Der Anteil der RKK-Gemeinden (6,7 %) beläuft sich auf Fr. 123'883.00. Die Transformationskosten und die Investitionen sind nicht Gegenstand des Leistungsvertrags mit dem Theater und Orchester Biel Solothurn. Sie werden separat beantragt, und jede Gemeinde kann autonom

über ihren Beitrag entscheiden. Die Finanzierungsträger tragen nur die effektiv anfallenden Kosten. Allfällige nicht benötigte Mittel werden rückerstattet.

Änderung des Finanzierungsschlüssels unter den RKK-Gemeinden

Der Finanzierungsanteil der RKK-Gemeinden wird mit einem Verteilschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Bisher wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden zu 50 % pro Kopf der Bevölkerung und zu 50 % gewichtet nach Steuerkraft berechnet. Diese Berechnungsweise wird für die Subventionsperiode 2012–2015 geändert. Die Berücksichtigung der Steuerkraft entfällt. Massgebend für die Beiträge ist nur noch die Einwohnerzahl. Die Änderung erfolgt in Anlehnung an das kantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem (FILAG). Dieses sieht vor, dass der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden primär im direkten Finanzausgleich stattfinden soll.

Anträge der Konferenz Kultur an die RKK-Gemeinden

Die Regionale Kulturkonferenz RKK beantragt folgenden Beschluss:

1. Die folgenden Leistungsverträge werden genehmigt:
 - Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von Fr. 11'094'452.
 - Änderung des Leistungsvertrags mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel mit Erhöhung der jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) auf Fr. 2'852'967.00.
 - Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Neuhaus (Neues Museum Biel) mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von Fr. 1'882'467.00
 - Änderung des Leistungsvertrags mit der Fondation Spectacles français mit Erhöhung der jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) auf Fr. 646'493.00.
 - Verlängerung des Leistungsvertrags mit der Stiftung CentrePasquArt Biel-Bienne mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von Fr. 794'722.00.
2. Für die fünf Kulturinstitutionen (Theater und Orchester Biel Solothurn, Stadtbibliothek Biel, Neues Museum Biel, Spectacles français, CentrePasquArt) wird ab 2012 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 52'726.00 bewilligt.
3. Kommen die Leistungsverträge im Sinne von Art. 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande, wird der Beitrag als gebundene Ausgabe in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.

Regionale Kulturkonferenz RKK beantragt folgenden Beschluss:

1. An die Transformationskosten und Investitionen für den Aufbau der neuen Organisation Theater und Orchester Biel Solothurn wird ein einmaliger Beitrag von Fr. 4'611.00 bewilligt.
2. Der Beitrag wird in den Voranschlag 2012 aufgenommen.

Bericht Gemeinderat

Mit jeder neuen Vertragsperiode der Leistungsverträge RKK werden die Beiträge an die fünf Kulturinstitutionen teurer. Die Einflussnahme der einzelnen Gemeinden ist relativ gering. Die Gemeinderäte der Anschlussgemeinden hatten im Januar 2011 Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den neuen Leistungsverträgen abzugeben. Leider wurden die kritischen Eingaben von Safnern sowie von anderen Gemeinden nicht berücksichtigt. Auf Grund dessen, hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Leistungsverträge zu beantragen.

Für die Genehmigung der Leistungsverträge müssen wenigstens zwei Drittel der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden, die mindestens drei Viertel der Bevölkerung repräsentieren, zustimmen.

Finanzielles

Der jährlich wiederkehrende Beitrag von Fr. 52'726.00 auf Grund der neuen Leistungsverträge mit fünf kulturellen Institutionen in der Stadt Biel für die Vertragsperiode 2012-2015 ist um Fr. 5'585.00 höher, als die bisherigen Beiträge von 2008-2011. Der Beitrag an die Transformati-

onskosten und Investitionen für den Aufbau der neuen Organisation Theater und Orchester Biel Solothurn beträgt für Safnern einmalig Fr. 4'611.00.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Leistungsverträge, Antrag RKK Nr. 1 bis 3, zu beschliessen.
- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Transformationskosten, Antrag RKK Nr. 1 und 2, zu beschliessen.

Traktandum 5

Verantwortlich: Andreas Mori

Sanierung Kirchweg (Wasser, Abwasser und Strasse)

Bericht

Die Wasserleitung im Kirchweg wurde 1914 erstellt und ist damit eine der ältesten Wasserleitungen in der Gemeinde Safnern. Die normale Lebensdauer einer Trinkwasserleitung von ca. 80 Jahren ist längst überschritten. Um Kosten aufgrund zunehmender Leitungsbrüche zu vermeiden und die Versorgungssicherheit weiterhin zu gewährleisten, sollte die Wasserleitung im Kirchweg dringend ersetzt werden.

Die bestehende Kanalisationsleitung im Kirchweg weist offene Fugen, Risse, Ablagerungen und örtliche Setzungen auf. Teilweise muss die Leitung ersetzt werden, in gewissen Abschnitten reicht eine Sanierung aus. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist der Ersatz resp. die Sanierung der Abwasserleitung Kirchweg in den Jahren 2003 bis 2012 vorgesehen.

Der Belag des Kirchwegs ist teilweise stark gerissen. Dies weist auf einen ungenügenden Oberbau hin. Durch die Grabarbeiten für die Wasserleitung und die Kanalisation wird der Oberbau in den Grabenbereichen verstärkt, so dass dort die Strasse saniert ist. Es ist vorgesehen, zwischen der Einmündung in die Paul Jenni Strasse und Parzelle 698 (Kirchweg 4) neben und zwischen den Gräben der Wasser- und Abwasserleitung ebenfalls den Oberbau zu ersetzen. Zwischen der Parzelle 698 (Kirchweg 4) und der Einmündung Weyernweg wird der Deckbelag auf der ganzen Strassenbreite erneuert.

Finanzielles

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvorschlag vom Büro OCW Ingenieure + Umweltberater AG ist mit folgenden Kosten inkl. MWSt zu rechnen:

Anteil Strasse	Fr. 114'000.00
Anteil Wasserleitung	Fr. 304'000.00
Anteil Abwasserleitung	Fr. 268'000.00
<u>Total Projektkosten</u>	<u>Fr. 686'000.00</u>

Die Kosten für die Abwasserleitung sowie die Strasse können über die bestehenden Rahmenkredite abgerechnet werden.

Rahmenkredit Sanierung Kanalisationen 2007 – 2012, genehmigt an der GV vom 2. Dezember 2005, Kreditsumme	Fr. 1'500'000.00
<u>kumulierte Ausgaben 31. Dezember 2010</u>	<u>Fr. 553'586.15</u>
Saldo brutto ohne MWSt.	Fr. 946'413.85
<u>Sanierung Kanalisation Kirchweg</u>	<u>Fr. 268'000.00</u>
<u>Restkredit</u>	<u>Fr. 678'413.85</u>

Rahmenkredit Strassensanierungen 2009 – 2013, genehmigt an der GV vom 13. Juni 2008, Kreditsumme	Fr.	625'000.00
<u>Kumulierte Ausgaben 31. Dezember 2010</u>	Fr.	<u>212'287.55</u>
Saldo brutto ohne MWSt	Fr.	412'712.45
<u>Sanierung Kirchweg</u>	Fr.	<u>114'000.00</u>
<u>Restkredit</u>	Fr.	<u>298'712.45</u>

Für die Sanierung der Wasserleitung ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 304'000.00 erforderlich.

Die Ausführung des Sanierungsprojekts Kirchweg ist hinsichtlich des geplanten Neubaus der Burgergemeinde auf der Parzelle 448 im Jahre 2012 vorgesehen. Auf Grund der aktuellen finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Safnern lässt sich zur Zeit nicht festlegen, ob das Sanierungsprojekt Kirchweg mit Gesamtkosten von Fr. 686'000.00 durch eigene Mittel finanziert werden kann. Die Projektkosten der Bereiche Wasser und Abwasser werden den jeweiligen Spezialfinanzierungen belastet.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Projekts Sanierung Kirchweg mit Gesamtkosten von Fr. 686'000.00 zu genehmigen.
- Für die Sanierung der Wasserleitung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 304'000.00 beantragt. Die Kosten für die Sanierung der Kanalisation und der Strasse werden über die bestehenden Rahmenkredite Sanierung Kanalisation 2007 bis 2012 sowie Strassensanierung 2009 bis 2013 abgerechnet.

Traktandum 6

Verantwortlich: Andreas Mori

Abrechnung Verpflichtungskredit Wasserleitung Reservoir Burirain - Quellenweg

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Burirain-Quellenweg genehmigt. Die Projekt- abrechnung wurde auf Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2010 zur Kenntnis genommen (Kreditunterschreitung von Fr. 17'482.95, entspricht 5 %). Nach dieser Gemeindeversammlung sind die Honorarschlussabrechnung sowie zwei weitere Rechnungen eingetroffen, weshalb die Kreditabrechnung nochmals durch den Gemeinderat genehmigt werden musste.

Total Projektkosten	Fr.	346'931.15
./. Kredit vom 5. Dezember 2008	Fr.	<u>350'000.00</u>

Kreditunterschreitung Fr. 3'068.85

Die Kreditunterschreitung von Fr. 3'068.85 entspricht 0.88 % der Kreditsumme.

Der Gemeinderat hat die ergänzte Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Wasserleitung Burirain-Quellenweg am 31. Januar 2011 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Abrechnung Rahmenkredit Basiserschliessung**Bericht**

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 1997 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 3'165'000.00 für die Basiserschliessungen beschlossen. Bis ins Jahr 2010 sollten folgende Gebiete erschlossen werden:

Terrassenstrasse	Fr.	772'000.00
Überbauung im Tal	Fr.	608'000.00
Überbauung Zilte	Fr.	1'490'000.00
Überbauung Stygräbe	Fr.	295'000.00

Der Rahmenkredit wurde aufgeteilt in die Sachgebiete

Kanalisation	Fr.	725'000.00
Wasser	Fr.	572'000.00
Elektro	Fr.	358'000.00
Verkehr	Fr.	1'510'000.00

Der Stand der Basiserschliessungen je Gebiet ist wie folgt:

Terrassenstrasse

Abgeschlossen, Teilabrechnung für dieses Gebiet an GV vom 15. Juni 2007

Total Erschliessungskosten	Fr.	427'253.45	
<u>./. Anteil Kredit Terrassenstr.</u>	Fr.	<u>772'000.00</u>	
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	<u>344'746.55</u>	44.66 %

Überbauung im Tal/Sonnhalde

Erschliessung wurde auf Grund Verzögerungen beim Bauvorhaben noch nicht vorgenommen. Es wurden einzig Projektkosten für ein neues Erschliessungsprojekt in diesem Gebiet dem Kredit belastet.

Total Ausgaben	Fr.	12'944.25	
<u>./. Anteil Kredit Überbauung im Tal</u>	Fr.	<u>608'000.00</u>	
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	<u>595'055.75</u>	97.87 %

Überbauung Zilte

Leider stimmt die Bauabrechnung der OCW mit der Verpflichtungskreditkontrolle der Finanzverwaltung nicht überein.

	Kredit	OCW	Gemeinde
Strassenbau	494'000.00	264'360.95	288'075.10
Wasser	261'000.00	198'246.95	186'482.80
Kanalisation	474'000.00	504'428.70	463'882.65
Elektro	261'000.00	154'171.55	151'058.40
Total	1'490'000.00	1'121'208.15	1'089'498.95

Es ist nicht möglich die Differenzen der Abrechnungen OCW und der Verpflichtungskreditkontrolle der Finanzverwaltung zu klären. Grundsätzlich hat die Kreditabrechnung anhand unserer Kreditkontrolle zu erfolgen.

Total Erschliessungskosten	Fr.	1'089'498.95	
<u>./.</u> Anteil Kredit Zilte.	Fr.	1'490'000.00	
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	400'501'05	26.88 %

Überbauung Stygräbe

Die Überbauung sowie die Basiserschliessung wurden bisher nicht realisiert. Somit wurden auch keine Kosten verursacht.

Total Ausgaben	Fr.	0.00	
<u>./.</u> Anteil Kredit Überbauung Stygräbe	Fr.	295'000.00	
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	295'000.00	100.00 %

Zusammenzug

Total Ausgaben	Fr.	1'529'696.65	
<u>./.</u> Rahmenkredit vom 05.12.1997	Fr.	3'165'000.00	
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	1'635'303.35	51.67 %

Künftig werden objektbezogene Kredite bei dem zuständigen Organ eingeholt.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Rahmenkredits für Basiserschliessungen am 26. April 2011 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Traktandum 8

Orientierungen

8.1 Schliessung Quelle 1.4 im Bereich Riedrain

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010 haben die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Rechtssituation bezüglich Kompetenz und Zuständigkeit für die Schliessung der Quelle 1.4 zu klären sowie alle Möglichkeiten und Massnahmen zu prüfen, um die Quelfassung 1.4 wieder zu öffnen. Den Stimmberechtigten sind die Resultate dieser Prüfung an der Gemeindeversammlung im Juni 2011 vorzulegen.

Kompetenz und Zuständigkeit

Gemäss Rechtsauskunft vom Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung sind Ausgaben gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitraum ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Somit handelt es sich bei den jährlichen Mehrkosten, welche durch die Schliessung der Quelfassung 1.4 entstehen, um gebundene Ausgaben, wofür der Gemeinderat zuständig (Art. 16 Abs. 2 Gemeindeordnung Safnern) ist. In diesem Fall hätte grundsätzlich zuerst ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen sollen, bevor die Quelfassung geschlossen wurde. Da dies jedoch nicht mehr möglich ist, kann der Gemeinderat die Betriebskommission auch noch nachträglich entlasten.

Prüfung Wiedereröffnung Quelle 1.4

Der Gemeinderat hat durch das Ressort Betriebe folgende Möglichkeiten und Massnahmen für eine Wiedereröffnung der Quelle 1.4 geprüft:

- Laut Kant. Amt für Wasser und Abfall (AWA) wurden folgende bauliche Massnahmen zur Stellungnahme unterbreitet: Rigolen und Leitplanken, wasserdichter Belag, Fluoreszenzwächter, Verkleinerung Schutzzone S1, Strassenverlegung. Grundsätzlich ist gemäss AWA nur bei einer Verlegung der Riedrainstrasse eine Wiedereröffnung der Quelle 1.4 möglich.

- Gemäss Beurteilung des Ingenieurbüros TEP ist eine Verlegung der Riedrainstrasse im betroffenen Gebiet möglich, würde jedoch Kosten von rund Fr. 800'000.00 bis 1'500'000.00 verursachen. Die Ausarbeitung eines Vorprojekts würde rund Fr. 15'000.00 kosten.
- Laut Kant. Amt für Wald erfordert eine Verlegung der Riedrainstrasse nebst einer Abänderung der Überbauungsvorschriften eine Rodungsbewilligung. Nach Beurteilung der Lage sind die erforderlichen Voraussetzungen für eine Rodungsbewilligung nicht vorhanden.

Zudem wurde bei der Firma Kellerhals + Haefeli AG die Vorgehensweise bei Färbversuchen abgeklärt. Es steht somit fest, dass die Färbversuche vom 16. September 2009 bei der Fassung 1.4 korrekt vorgenommen wurden.

Die Verlegung der Riedrainstrasse bei einer Kostenannahme von Fr. 1'000'000.00 hätte folgende Auswirkungen auf den Steuerhaushalt der Einwohnergemeinde Safnern:

Belastung Steuerhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Projektkosten	1'000'000.00					
Zins 1% von 1'000'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Abschreibungen 10 % von Restwert	100'000.00	90'000.00	81'000.00	72'900.00	65'610.00	59'049.00
Total Belastung pro Jahr	1'110'000.00	100'000.00	91'000.00	82'900.00	75'610.00	69'049.00

Die Verlegung der Riedrainstrasse würde den Steuerhaushalt ab 2013 für zehn Jahre mit rund 0.5 Steuerzehntel belasten. Der Gemeinderat erachtet dies als unverhältnismässig.

Auf Grund der Abklärungen und der Rechtssituation hat der Gemeinderat am 11. April 2011 die Schliessung der Quellfassung 1.4 rückwirkend genehmigt und einen Nachkredit für den zusätzlichen Wassereinkauf von Fr. 31'200.00 gutgeheissen.

8.2 Revision Ortsplanung

Mit der Zukunftskonferenz vom 2. April 2011 wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, aktiv mitzuhelfen die Vorspuren zum räumlichen Entwicklungskonzept zu legen. Erfreulicherweise nahmen ca. 60 Personen aus der Bevölkerung und den Behörden teil. Die Resultate werden an der Ergebniskonferenz vom 2. Juli 2011 durch das Raumplanungsbüro BHP Raumplan AG, Bern den Interessierten vorgestellt.

Die Eckdaten der Ortsplanungsrevision (Stand heute) sehen wie folgt aus:

April - August 2011	Zukunftskonferenz und räumliches Entwicklungskonzept
September - Dezember 2011	Überarbeiten der Planungsinstrumente (Zonenplan, Baureglement, Richtpläne)
Januar - März 2012	Mitwirkung der Bevölkerung
April - Juli 2012	Vorprüfung durch Kanton
August - Oktober 2012	Öffentliche Auflage
November 2012	Beschlussfassung

Wichtig: Dieser Zeitrahmen ist mit Vorbehalt zu geniessen, da Unvorhergesehenes nicht mit einberechnet ist.

8.3 Reglement über die Gemeindebetriebe – Gewinnausschüttung Elektro

Der Gemeinderat prüft zurzeit verschiedene Varianten, ob und in welcher Form eine Gewinnausschüttung aus der Spezialfinanzierung Elektro vorgenommen werden soll. Dazu findet im 2. Halbjahr 2011 eine Klausur statt. So lange keine reglementarische Grundlage vorhanden ist, wird keine Gewinnausschüttung vorgenommen.

Traktandum 9

Verschiedenes

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Allgemeine Informationen

Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern vom 21. Januar 2011 hat folgende Resultate ergeben:

Härtegrad	41.6	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	152.2	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	25.2	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	25	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse:

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Chloridazon, Probe vom 26. Oktober 2010

Reservoir Burirain	1.3	µg/l	Toleranz 0.1
Reservoir Riedrain	0.11	µg/l	Toleranz 0.1

Chloridazon, Probe vom 24. Januar 2011

Reservoir Burirain	1.8	µg/l	Toleranz 0.1
Reservoir Riedrain	0.27	µg/l	Toleranz 0.1

Der erhöhte Gehalt an Desphenylchloridazon im Trinkwasser wurde durch das Kantonale Laboratorium Bern beanstandet und die Wasserversorgung Safnern mittels Verfügung aufgefordert, bis am 15. März 2011 über die getroffenen Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität Bericht zu erstatten. Mit Schreiben vom 18. Februar 2011 wurde diese Frist seitens Kanton sistiert, da die Wasserversorgung kurzfristig keinen Einfluss auf die Problematik nehmen kann. Weitere Informationen und Massnahmen folgen durch den Kanton.